

Dipl.-Sozialwissenschaftler Dieter Emmerling

Ehescheidungen 2005

Das Statistische Bundesamt stellt jährlich die Daten über die gerichtlichen Ehelösungen zum Bundesergebnis zusammen. Dabei sind zahlenmäßig aber nur die gerichtlichen Ehescheidungen von Bedeutung. Die zur Verfügung stehenden Daten stammen von den Justizgeschäftsstellen bei den zuständigen Familiengerichten. Diese übermitteln die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zunächst an die jeweiligen Statistischen Landesämter. Das Statistische Bundesamt erhält die aufbereiteten Landesergebnisse in aggregierter Form.

Der vorliegende Beitrag stellt die Bundesergebnisse sowie Ergebnisse für die Gebietsteile „früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost“ und „neue Länder ohne Berlin-Ost“ für das Berichtsjahr 2005 dar.

Mit rund 201 690 geschiedenen Ehen lag die Zahl der Ehescheidungen im Jahr 2005 um 5,6% niedriger als im Jahr 2004. Im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost ist die Zahl der gerichtlichen Scheidungen dabei um 10 260 Fälle (-5,6%) auf rund 173 550 Fälle und in den neuen Bundesländern ohne Berlin-Ost von 29 880 auf 28 140 Fälle (-5,8%) zurückgegangen.

Von 10 000 bestehenden Ehen wurden im Berichtsjahr 2005 bundesweit etwa 109 Ehen geschieden. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der minderjährigen Kinder, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren, um 12 470 auf 156 390 Kinder gesunken. Der Anteil der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern lag bundesweit bei 49,2% (2004: 50,1%).

Es lässt sich – auf der Grundlage der bis zum Berichtsjahr 2005 vorliegenden Daten – abschätzen, dass mehr als

ein Drittel aller Ehen früher oder später durch die Gerichte geschieden wird.

Vorbemerkung

In der Statistik der gerichtlichen Ehescheidungen richtet sich die regionale Zuordnung der Scheidungsfälle nach den jeweiligen Zuständigkeiten der Familiengerichte. Seit dem Berichtsjahr 1995 ist es durch veränderte Zuständigkeiten der Gerichte im Bundesland Berlin nicht mehr möglich, die Scheidungsfälle zwischen Berlin-West und Berlin-Ost aufzuteilen. Seitdem kann in der Ehescheidungsstatistik eine Nachweisung der Ergebnisse für die Gebietsteile „früheres Bundesgebiet“ und „neue Länder und Berlin-Ost“ nicht mehr erfolgen.

Die für Berlin insgesamt ermittelten Ehescheidungen werden seit 1995 daher dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. Um die Ergebnisse der Ehescheidungsstatistik seit der deutschen Vereinigung vergleichen zu können, wurden im vorliegenden Beitrag bei West-Ost-Vergleichen die für die Jahre 1990 bis 1994 für Berlin-Ost registrierten Scheidungen nachträglich in die Ergebnisse des früheren Bundesgebietes einbezogen.

Bevölkerungstatistisch betrachtet sind für die Nachweisung des Familienstandes der Bevölkerung alle Ehelösungen von Belang. Daher werden an dieser Stelle vorweg die Unterscheidungen, die in der Ehelösungsstatistik getroffen werden, dargestellt. Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2005 durch den Tod des Partners, durch gerichtliche Ehescheidung oder durch gerichtliche Entscheidung auf Aufhe-

bung der Ehe¹⁾ 538 240 Ehen gelöst (2004: 546 570). Aus Tabelle 1 geht hervor, dass für die Auflösung von Ehen insgesamt die Ehelösungen durch den Tod eines Ehepartners nach wie vor von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Tabelle 1: Ehelösungen seit 1990

Jahr	Ehelösungen	Davon		
		durch gerichtliche Ehescheidung	durch gerichtliche Aufhebung (oder Nichtigkeitserklärung der Ehe) ¹⁾	durch Tod eines Ehepartners
1990 ²⁾	527 134	154 786	172	372 176
1991	504 679	136 317	167	368 195
1992	494 163	135 010	169	358 984
1993	519 692	156 425	221	363 046
1994	524 068	166 052	444	357 572
1995	528 378	169 425	575	358 378
1996	531 975	175 550	653	355 772
1997	536 748	187 802	681	348 265
1998	537 543	192 416	538	344 589
1999	531 587	190 590	170	340 827
2000	533 967	194 408	222	339 337
2001	532 719	197 498	252	334 969
2002	543 428	204 214	392	338 822
2003	557 002	213 975	299	342 728
2004	546 566	213 691	371	332 504
2005	538 236	201 693	379	336 164

1) Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtlichen Aufhebungen. –
2) Ohne Aufhebungen und Nichtigkeitserklärungen in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Der weitaus größte Anteil (62,5%) aller Ehelösungen (2004: 60,8%) entfiel im Berichtsjahr 2005 mit 336 160 Fällen auf die Ehelösungen durch den Tod des Ehepartners. Dagegen machten die gerichtlichen Ehescheidungen nur 37,5% aller Ehelösungsfälle aus (2004: 39,1%). Wie auch in den Vorjahren spielten die Aufhebungen von Ehen

durch Gerichtsurteil im Vergleich mit dem Tod eines Ehepartners und den gerichtlichen Ehescheidungen für die Ehelösungen insgesamt nur eine sehr untergeordnete Rolle (2005: 380 Fälle).

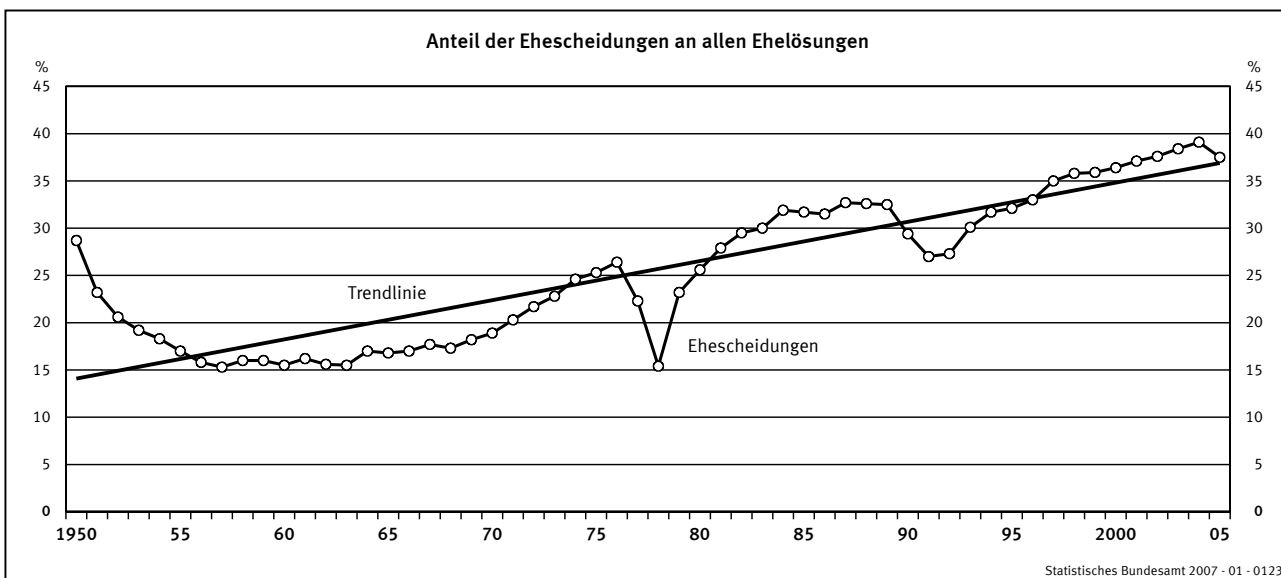
Im Schaubild 1 ist die Entwicklung des Anteils der Ehescheidungen an allen Ehelösungen seit 1950 dargestellt. Aus dem Haupttrend der Entwicklung des Anteils der Ehescheidungen, der durch kurzfristige Sondereinflüsse durchbrochen ist, wird deutlich, dass die gerichtlichen Ehescheidungen im Hinblick auf alle Ehelösungen ein sich seit längerer Zeit verstärkendes Gewicht haben. Bedingt durch eine anscheinend weiter steigende gesellschaftliche Akzeptanz von Ehescheidungen und den weiteren Anstieg der Lebenserwartung, werden insgesamt gesehen mehr Ehen gerichtlich geschieden und weniger Ehen durch den Tod des Partners gelöst.

Ergebnisse Überblick

Im Jahr 2005 wurden in Deutschland 201 690 Ehen geschieden. Die Zahl der geschiedenen Ehen sank damit gegenüber dem Jahr 2004 um 12 000 Fälle oder 5,6%. Je 10 000 Einwohner wurden bundesweit 24,5 Ehen geschieden. Je 10 000 bestehende Ehen errechnete sich ein Wert von 108,8 Ehescheidungen (2004: 114,6).

86,0% aller Scheidungen – das waren 173 550 Fälle – entfielen im Jahr 2005 auf das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost. Im Westen Deutschlands sank die Zahl der Scheidungen damit gegenüber dem Jahr 2004 (183 820) um 10 260 Fälle (-5,6%). Im Osten kam es im Jahr 2005 mit 28 140 Fällen gegenüber dem Vorjahr (29 880) zu einem Rückgang der gemeldeten Scheidungsfälle um 5,8%.

Schaubild 1



1) Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtliche Entscheidung auf Aufhebung der Ehe. Davor wurde noch zwischen der Aufhebung und der Nichtigkeitserklärung unterschieden.

Die langfristige Entwicklung der Ehescheidungen seit 1960 ist in Tabelle 2 dargestellt.

Aus Tabelle 2 geht hervor, dass die Zahl der Scheidungen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West im Jahr 1975 mit 106 830 Fällen erstmals die Schwelle von 100 000 Fällen überschritten hatte. Bereits Mitte der 1980er- bis zu Beginn der 1990er-Jahre wurden jährlich zwischen 120 000 und 130 000 Ehen geschieden. Diese Entwicklung wurde lediglich von einem kurzzeitigen, aber erheblichen Rückgang der Scheidungszahlen seit 1977 unterbrochen. Bedingt war diese Trendunterbrechung durch die Änderung des rechtlichen Rahmens für gerichtliche Ehescheidungen. Am 1. Juli 1977 trat das 1. Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts in Kraft. Das bis dahin geltende Schuldprinzip wurde durch das Zerrüttungsprinzip ersetzt. Darüber hinaus wurden umfangreiche Neuregelungen für den Vermögens- und den Versorgungsausgleich der ehemaligen Partner eingeführt. Von 1993 bis zum Jahr 1999, in dem ein leichter Rückgang eintrat, ist die Zahl der jährlichen Ehescheidungen im Westen Deutschlands auf hohem Niveau ständig gestiegen. Der Trend zu steigenden Scheidungszahlen setzte sich in

den Jahren 2000 bis 2002 jeweils mit neuen Höchstständen fort.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden im Westen Deutschlands mit jeweils 183 820 Scheidungen mehr als 180 000 Scheidungsfälle jährlich registriert.

Im Berichtsjahr 2005 kam es schließlich mit 173 560 Fällen erstmals seit längerer Zeit zu einem spürbaren Rückgang der Zahl der Scheidungen. In diesem Sachverhalt schlägt sich unter anderem wohl auch die rückläufige Tendenz bei der Zahl der Eheschließungen seit Anfang der 1990er-Jahre (siehe Tabelle 3) nieder.

Im früheren Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost wurden, bezogen auf 10 000 Einwohner, im Jahr 2005 25,1 Ehen geschieden (2004: 26,6). Wird die Zahl der bestehenden Ehen als Bezugsgröße herangezogen, so entfielen im Jahr 2005 auf 10 000 bestehende Ehen im Westen Deutschlands 112,4 Ehescheidungen. Der Wert dieser Ziffer lag im Vorjahr bei 118,4.

Tabelle 2: Ehescheidungen in Deutschland

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder ²⁾
	Anzahl			je 10 000 Einwohner ³⁾		je 10 000 bestehende Ehen ⁴⁾	
1960	73 418	48 878	24 540	8,8	14,2	35,7	.
1965	85 304	58 728	26 576	10,0	15,6	39,2	60,9
1970	103 927	76 520	27 407	12,6	16,1	50,9	63,9
1975	148 461	106 829	41 632	17,3	24,7	67,4	98,8
1976	153 061	108 258	44 803	17,5	26,7	68,8	106,5
1977	117 795	74 658	43 137	12,2	25,7	47,7	102,6
davon (1977):							
altes Recht	X	72 959	X	X	X	X	X
neues Recht	X	1 699	X	X	X	X	X
1978	75 758	32 462	43 296	5,3	25,8	20,8	102,8
1979	124 225	79 490	44 735	13,0	26,7	51,0	106,3
1980	141 016	96 222	44 794	15,6	26,8	61,3	106,6
1981	158 087	109 520	48 567	17,8	29,0	72,3	115,9
1982	168 348	118 483	49 865	19,2	29,9	78,4	120,2
1983	170 941	121 317	49 624	19,8	29,7	80,6	120,3
1984	181 064	130 744	50 320	21,3	30,2	87,1	122,4
1985	179 364	128 124	51 240	21,0	30,8	86,1	125,1
1986	174 882	122 443	52 439	20,1	31,5	82,6	128,5
1987	180 490	129 850	50 640	21,2	30,4	87,6	124,3
1988	178 109	128 729	49 380	20,9	29,6	86,6	121,1
1989	176 691	126 628	50 063	20,4	30,1	84,6	122,8
1990	154 786	125 308	29 478	19,4	19,9	81,1	78,4
1991	136 317	128 187	8 130	19,6	5,6	81,9	22,1
1992	135 010	125 907	9 103	19,0	6,3	79,7	25,1
1993	156 425	139 157	17 268	20,8	12,0	87,3	48,3
1994	166 052	145 060	20 992	21,6	14,7	90,6	59,4
1995	169 425	147 945	21 480	21,9	15,1	92,3	61,5
1996	175 550	152 798	22 752	22,5	16,0	95,2	65,8
1997	187 802	161 265	26 537	23,7	18,8	103,7	77,5
1998	192 416	163 386	29 030	24,0	20,7	105,7	85,7
1999	190 590	161 787	28 803	23,8	20,6	101,8	85,9
2000	194 408	164 971	29 437	24,2	21,2	104,0	88,6
2001	197 498	168 427	29 071	24,6	21,1	106,5	88,7
2002	204 214	175 226	28 988	25,5	21,2	111,6	89,9
2003	213 975	183 824	30 151	26,7	22,2	117,6	94,9
2004	213 691	183 816	29 875	26,6	22,2	118,4	95,5
2005	201 693	173 553	28 140	25,1	21,0	112,4	91,1

1) Ab 1990: einschl. Berlin-Ost. – 2) Ab 1990: ohne Berlin-Ost. Würden die Ehescheidungen des Jahres 1990, die für Berlin-Ost festgestellt worden waren, in die Ergebnisse für die neuen Länder einbezogen, so ergäbe sich eine Zahl von 31 917 Ehescheidungen. – 3) Ab 1992: durchschnittliche Einwohnerzahl, sonst jeweils 30. Juni. – 4) Ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am Jahresbeginn; 1990 Berlin-Ost: ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am 31. Dezember 1990.

Tabelle 3: Eheschließungen

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ¹⁾	Neue Länder
1985	496 175	375 345	120 830
1986	509 320	383 774	125 546
1987	523 847	395 220	128 627
1988	534 903	410 280	124 623
1989	529 597	410 645	118 952
1990	516 388	423 143	93 245
1991	454 291	409 160	45 131
1992	453 428	410 644	42 784
1993	442 605	398 629	43 976
1994	440 244	393 325	46 919
1995	430 534	381 724	48 810
1996	427 297	378 469	48 828
1997	422 776	374 577	48 199
1998	417 420	367 527	49 893
1999	430 674	375 318	55 356
2000	418 550	364 804	53 746
2001	389 591	338 623	50 968
2002	391 963	341 353	50 610
2003	382 911	332 601	50 310
2004	395 992	337 850	58 142
2005	388 451	329 232	59 219

1) Einschl. Berlin-Ost.

das Niveau der Zahl der geschiedenen Ehen zuletzt bei im Schnitt jährlich 50 000 Fällen bewegt. Dort waren schon seit Mitte der 1970er-Jahre – mit steigender Tendenz – jährlich mehr als 40 000 Ehen gerichtlich durch Scheidung gelöst worden.

Nach der deutschen Vereinigung ist die Zahl der Scheidungen in den Jahren 1990 und 1991 dann aus unterschiedlichen Gründen stark abgesunken (bis auf 8 130 Ehescheidungen). In den Folgejahren stieg die Zahl der Scheidungsfälle im Osten Deutschlands dann in mehreren Sprüngen bis auf 29 030 Fälle im Jahr 1998 wieder an.²⁾ Nachdem sich die Fallzahlen – mit leichten Schwankungen – über mehrere Jahre auf diesem Niveau bewegt hatten, wurden im Jahr 2003 erstmals seit 1989 für den Osten Deutschlands mit 30 150 Ehescheidungen wieder mehr als 30 000 Scheidungsfälle von der amtlichen Statistik registriert. Im Jahr 2004 ging die Zahl der Scheidungen geringfügig auf 29 880 Fälle zurück, dieser Rückgang setzte sich im Jahr 2005 mit 28 140 Fällen fort. Das entspricht einer Veränderung um – 5,8 % oder 1 740 Fälle.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit ist für den Osten Deutschlands von einer Sondersituation auszugehen. Zu Zeiten der ehemaligen DDR hatte sich

Bezogen auf 10 000 Einwohner wurden im Osten Deutschlands im Jahr 2005 21,0 (2004: 22,2) Ehen geschieden. Auf 10 000 bestehende Ehen entfielen hier 91,1 Scheidungen (2004: 95,5).

Tabelle 4: Ehescheidungen nach dem Antragsteller und der Entscheidung in der Ehesache

Jahr Gebiet	Ehescheidungen insgesamt	Das Verfahren wurde beantragt							Entscheidungen in der Ehesache				
		vom Mann			von der Frau				nach BGB			aufgrund anderer Vorschriften	
		zusammen	ohne Zustimmung der Frau	mit	zusammen	ohne Zustimmung des Mannes	mit	§ 1565 Abs. 1 i.V.m. § 1565 Abs. 2 (Scheidung vor einjähriger Trennung)	§ 1565 Abs. 1 (Scheidung nach einjähriger Trennung)	§ 1565 Abs. 1 i.V.m. § 1566 Abs. 2 (Scheidung nach dreijähriger Trennung)			
Anzahl													
2005													
Deutschland	201 693	73 657	5 350	68 307	112 381	9 911	102 470	15 655	4 013	172 308	24 320	1 052	
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	173 553	64 172	4 378	59 794	95 576	8 041	87 535	13 805	3 628	148 448	20 459	1 018	
Neue Länder	28 140	9 485	972	8 513	16 805	1 870	14 935	1 850	385	23 860	3 861	34	
2004													
Deutschland	213 691	77 951	5 684	72 267	120 581	10 980	109 601	15 159	4 260	184 004	24 402	1 025	
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	183 816	67 925	4 573	63 352	102 530	9 068	93 462	13 361	3 834	158 755	20 223	1 004	
Neue Länder	29 875	10 026	1 111	8 915	18 051	1 912	16 139	1 798	426	25 249	4 179	21	
%													
2005													
Deutschland	100	36,5	2,7	33,9	55,7	4,9	50,8	7,8	2,0	85,4	12,1	0,5	
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	100	37,0	2,5	34,5	55,1	4,6	50,4	8,0	2,1	85,5	11,8	0,6	
Neue Länder	100	33,7	3,5	30,3	59,7	6,6	53,1	6,6	1,4	84,8	13,7	0,1	
2004													
Deutschland	100	36,5	2,7	33,8	56,4	5,1	51,3	7,1	2,0	86,1	11,4	0,5	
Früheres Bundesgebiet ¹⁾	100	37,0	2,5	34,5	55,8	4,9	50,8	7,3	2,1	86,4	11,0	0,5	
Neue Länder	100	33,6	3,7	29,8	60,4	6,4	54,0	6,0	1,4	84,5	14,0	0,1	

1) Einschl. Berlin-Ost.

2) Die Entwicklung der Scheidungshäufigkeit im Osten Deutschlands seit 1990 dürfte ihre Gründe wohl einerseits in der Umstellung auf das bundesdeutsche Scheidungsverfahren und -recht mit seinen Vorgaben bestimmter Fristen und finanziellen Folgen haben. Andererseits ist davon auszugehen, dass die Umbrüche in den sozialen und wirtschaftlichen Lebensverhältnissen im Osten Deutschlands, die mit der deutschen Vereinigung einhergegangen sind, auch zu einer zeitlichen Verschiebung beabsichtigter Scheidungen geführt haben.

Die Scheidungsanträge werden weiterhin zum größten Teil von den Frauen gestellt

Im Hinblick auf die im Berichtsjahr 2005 geschiedenen Ehen hat sich an dem Sachverhalt, dass die Initiative zur gerichtlichen Auflösung der Ehe formell vorwiegend von den Frauen ausgeht, nichts geändert. So ist der Anteil der Scheidungsfälle, bei denen die Ehefrauen die Scheidung beantragt hatten, bundesweit im Jahr 2005 mit 55,7% gegenüber dem Vorjahr (56,4%) nur unwesentlich gesunken (siehe Tabelle 4). Bei 36,5% der Fälle des Jahres 2005 hatten die Männer die Scheidung beantragt, und in 7,8% aller Ehescheidungen hatten beide Ehegatten gemeinsam den Scheidungsantrag gestellt.

Dem von nur einem Ehegatten eingereichten Scheidungsantrag wurde vom jeweiligen ehemaligen Partner in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle zugestimmt.

Ehescheidungen erfolgen zumeist nach einjähriger Trennungszeit

Im Jahr 2005 wurden 172 310 eheliche Verbindungen nach dem obligatorischen Trennungsjahr (siehe Tabelle 4: § 1565 Abs. 1 BGB) geschieden. Das waren 85,4% aller Scheidungsfälle. Im Vorjahr lag der Anteil dieser Fälle (184 000) an allen Scheidungen bei 86,1%.

Nach einer Trennungszeit von drei oder mehr Jahren wurden im Berichtsjahr 2005 nach den Vorschriften des § 1565 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 1566 Abs. 2 BGB 24 320 Ehen (12,1%) geschieden. Im Vorjahr waren nach diesen Vorschriften 24 400 Ehen durch Scheidungsurteil gelöst worden. Eine gescheiterte Ehe kann nach § 1565 BGB geschieden werden, wenn die Voraussetzung einer Trennungszeit von mindestens einem Jahr erfüllt ist. Bei einer kürzeren Trennungszeit kann eine gescheiterte Ehe nach § 1565 Abs. 2 BGB nur dann geschieden werden, wenn das Familiengericht feststellt, dass die Fortsetzung der Ehe für den die Scheidung begehrenden Ehegatten aus Gründen, die in der Person des Noch-Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde. Im Jahr 2005 wurden aufgrund dieser Vorschriften 4 010 Ehen geschieden, das entspricht 2,0% aller Scheidungsfälle (2004: 4 260 bzw. 2,0%).

Aufgrund anderer Rechtsvorschriften wurden im Jahr 2005 bundesweit lediglich 1 050 Ehen rechtskräftig geschieden. Mit einem Anteil von 0,5% spielen diese Scheidungsfälle aus statistischer Sicht kaum eine Rolle.

Aus der Verteilung der Scheidungsurteile auf die jeweiligen Rechtsgründe kann insgesamt der Schluss gezogen werden, dass die eigentlichen Gründe für das Scheitern der ehelichen Verbindungen beim Gros aller Fälle mehr als ein Jahr vor dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Scheidungsurteils eingetreten sein müssen.

Im Regelfall werden ältere Männer von ihren jüngeren Frauen geschieden

Wie in den vorangegangenen Jahren wurden im Berichtsjahr 2005 in knapp zwei Dritteln aller Fälle ältere Ehemänner von ihren jüngeren Ehefrauen geschieden (64,1%; siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Ehescheidungen 2005 nach dem Altersunterschied der Ehegatten

Altersunterschied der Ehegatten	Deutschland		Früheres Bundesgebiet ¹⁾		Neue Länder	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als						
1 Jahr	36 133	17,9	30 212	17,4	5 921	21,0
Mann älter	129 366	64,1	111 374	64,2	17 992	63,9
davon um:						
1 Jahr	22 113	11,0	18 586	10,7	3 527	12,5
2 Jahre	20 904	10,4	17 713	10,2	3 191	11,3
3 Jahre	17 730	8,8	15 053	8,7	2 677	9,5
4 Jahre	14 232	7,1	12 145	7,0	2 087	7,4
5 Jahre	11 437	5,7	9 939	5,7	1 498	5,3
6 Jahre	8 849	4,4	7 645	4,4	1 204	4,3
7 Jahre	7 014	3,5	6 141	3,5	873	3,1
8 Jahre	5 364	2,7	4 685	2,7	679	2,4
9 Jahre	4 150	2,1	3 657	2,1	493	1,8
10 Jahre	3 226	1,6	2 876	1,7	350	1,2
11 bis 15 Jahre	8 972	4,4	8 021	4,6	951	3,4
16 Jahre und mehr	5 375	2,7	4 913	2,8	462	1,6
Frau älter	36 194	17,9	31 967	18,4	4 227	15,0
davon um:						
1 Jahr	8 983	4,5	7 831	4,5	1 152	4,1
2 Jahre	6 214	3,1	5 472	3,2	742	2,6
3 Jahre	4 547	2,3	4 028	2,3	519	1,8
4 Jahre	3 423	1,7	3 037	1,7	386	1,4
5 Jahre	2 600	1,3	2 299	1,3	301	1,1
6 Jahre	2 000	1,0	1 783	1,0	217	0,8
7 Jahre	1 529	0,8	1 361	0,8	168	0,6
8 Jahre	1 214	0,6	1 072	0,6	142	0,5
9 Jahre	975	0,5	868	0,5	107	0,4
10 Jahre	819	0,4	720	0,4	99	0,4
11 bis 15 Jahre	2 333	1,2	2 085	1,2	248	0,9
16 Jahre und mehr	1 557	0,8	1 411	0,8	146	0,5
Insgesamt ...	201 693	100	173 553	100	28 140	100

1) Einschl. Berlin-Ost.

Wie naheliegend dies ist, zeigt ein Blick auf Daten der Eheschließungsstatistik. So waren etwa in den Jahren zwischen 1995 und 2005 ledige Männer bei der Eheschließung im Durchschnitt deutlich älter als ihre ledigen Bräute (siehe Tabelle 6).

Mindestens 1 Jahr älter als die von ihnen geschiedenen Männer waren 17,9% der geschiedenen Frauen. Ebenfalls bei 17,9% der Fälle betrug der Altersunterschied der ehemaligen Partner weniger als 1 Jahr. Im Durchschnitt waren geschiedene Frauen bundesweit 40,3 Jahre und geschiedene Männer 43,0 Jahre alt. Damit ist das Durchschnittsalter der geschiedenen Personen für beide Geschlechter weiter leicht angestiegen (jeweils +0,5 Jahre). Im West-Ost-Vergleich waren sowohl bei den Männern (43,4 Jahre) als auch bei den Frauen (40,9 Jahre) die im Jahr 2005 Geschiedenen im Osten Deutschlands durchschnittlich etwas älter als die Geschiedenen im Westen (Männer: 42,9 Jahre; Frauen: 40,2 Jahre).

Tabelle 6: Durchschnittliches Heiratsalter von bei der Eheschließung ledigen Partnern
Jahre

Jahr	Durchschnittliches Heiratsalter		Differenz
	Ledige		
	Männer	Frauen	
1995	29,7	27,3	2,4
1996	30,0	27,6	2,4
1997	30,3	27,8	2,5
1998	30,6	28,0	2,6
1999	31,0	28,3	2,7
2000	31,2	28,4	2,8
2001	31,6	28,8	2,8
2002	31,8	28,8	3,0
2003	32,0	29,0	3,0
2004	32,4	29,4	3,0
2005	32,6	29,6	3,0

Die Altersverteilung der im Jahr 2005 geschiedenen Männer und Frauen geht im Einzelnen aus dem Schaubild 2 hervor.

Bundesweit lag der Schwerpunkt der Altersverteilung der Geschiedenen bei den Frauen in der Altersgruppe der 35- bis unter 40-Jährigen, wobei die Altersgruppe der 40- bis 45-jährigen Frauen fast genauso stark besetzt war. Bei den geschiedenen Männern wies die Altersgruppe der 40 bis unter 45-Jährigen die stärkste Besetzung auf.

Während im Osten Deutschlands der Schwerpunkt der Altersverteilung mit deutlichem Abstand sowohl für die 2005 geschiedenen Männer als auch für die in diesem Jahr geschiedenen Frauen auf der Altersgruppe der 40 bis unter 45 Jahre alten Personen lag, waren im Westen die meisten geschiedenen Frauen 35 bis unter 40 Jahre alt und bei den geschiedenen Männern war die Altersgruppe der 40- bis unter 45-jährigen am stärksten besetzt.

Zusammengenommen zeigt die Betrachtung der Altersverteilung, dass gerade auch die geschiedenen Personen mit einem höheren Lebensalter – und damit mit einer im Durchschnitt längeren Ehedauer – eine durchaus beachtliche Rolle für das Scheidungsgeschehen spielen.

Anteil der Ehescheidungen zwischen deutschen Ehepartnern weiter gesunken

Der Anteil der geschiedenen Ehen, bei denen beide ehemaligen Ehegatten die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen (166 180 Fälle), ist auch im Berichtsjahr 2005 bundesweit leicht weiter auf 82,4 % gesunken (2004: 82,7 %; siehe Tabelle 7). Bei 26 770 im Berichtsjahr geschiedenen Ehepaaren hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Das entspricht einem Anteil von 13,3 % an allen geschiedenen Ehen. Deutsch/türkische Paare hatten darunter mit 3 620 Ehescheidungen einen bedeutenden Anteil (13,5 %). Bei 8 750 Scheidungen handelte es sich um Fälle, in denen beide ehemaligen Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht einem Anteil von 4,3 % an allen Scheidungen.

Schaubild 2

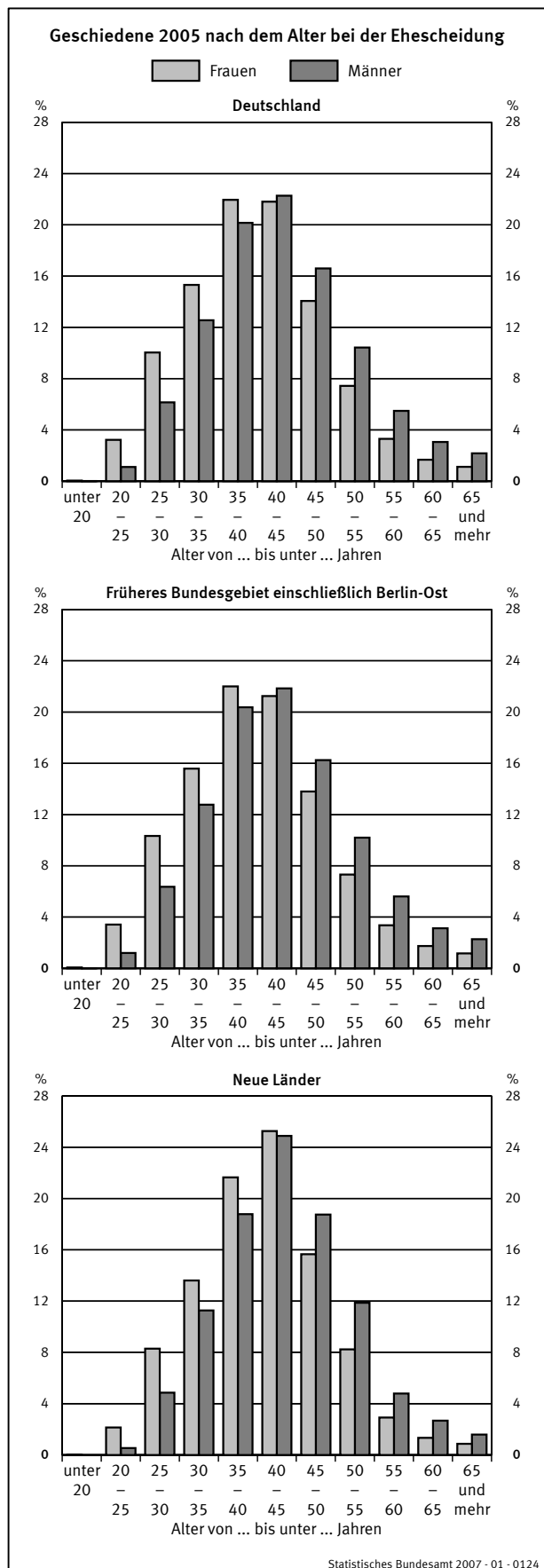


Tabelle 7: Ehescheidungen nach Staatsangehörigkeit der Ehepartner

Jahr	Insgesamt		Zwischen Deutschen		Von oder mit Ausländern										
					zusammen				beide Ehepartner Ausländer		Frau Deutsche, Mann Ausländer		Mann Deutscher, Frau Ausländerin		
	Anzahl		% von Sp.1	Anzahl		% von Sp.1	Anzahl		% von Sp.4	Anzahl		% von Sp.4	Anzahl		% von Sp.4
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1991	136317	121939	89,5	14378	10,5	3382	23,5	1620	7704	53,6	3292	22,9			
1992	135010	120359	89,1	14651	10,9	3593	24,5	1823	7709	52,6	3349	22,9			
1993	156425	139945	89,5	16480	10,5	3954	24,0	2055	8674	52,6	3852	23,4			
1994	166052	148172	89,2	17880	10,8	4280	23,9	2251	9368	52,4	4232	23,7			
1995	169425	150441	88,8	18984	11,2	4632	24,4	2419	9816	51,7	4536	23,9			
1996	175550	155157	88,4	20393	11,6	5083	24,9	2631	10451	51,2	4859	23,8			
1997	187802	164924	87,8	22878	12,2	5723	25,0	2876	11408	49,9	5747	25,1			
1998	192416	167470	87,0	24946	13,0	6346	25,4	3112	12099	48,5	6501	26,1			
1999	190590	164006	86,1	26584	13,9	6968	26,2	3422	12550	47,2	7066	26,6			
2000	194408	165933	85,4	28475	14,6	7086	24,9	3447	13335	46,8	8054	28,3			
2001	197498	166853	84,5	30645	15,5	7623	24,9	3666	14280	46,6	8742	28,5			
2002	204214	171314	83,9	32900	16,1	8082	24,6	3808	15295	46,5	9523	28,9			
2003	213975	178794	83,6	35181	16,4	8642	24,6	3978	16212	46,1	10327	29,4			
2004	213691	176758	82,7	36933	17,3	9263	25,1	4161	16243	44,0	11427	30,9			
2005	201693	166178	82,4	35515	17,6	8745	24,6	3771	15336	43,2	11434	32,2			

Weniger Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen

Im Berichtsjahr 2005 waren bundesweit insgesamt 156 390 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen. Im Jahr 2004 hatte die amtliche Statistik noch 168 860 betroffene Kinder gezählt (siehe Tabelle 8). Im Jahr 2005 haben im Westen Deutschlands 136 730 (2004: 146 770) und im Osten 19 660 (2004: 22 090) minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern erlebt. Im früheren Bundesgebiet und Berlin entfielen im Jahr 2005 auf 1 000 Ehescheidungen durchschnittlich 788 (2004: 798) und in den neuen Ländern ohne Berlin 699 von der Scheidung betroffene Kinder (2004: 740). Bezogen auf alle im Jahr 2005 rechtskräftig geschiedenen Ehen lag der Anteil der Scheidungsfälle mit minderjährigen Kindern bundesweit bei 49,2% (2004: 50,1%).

Das Scheidungsrisiko ist nach wenigen Ehejahren besonders hoch

Eine der am häufigsten gestellten Fragen zum Scheidungsgeschehen betrifft das Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer. Auf der Grundlage der in der Ehescheidungsstatistik vorliegenden Daten zur Ehedauer lassen sich hierzu Aussagen treffen.

Um zu einer aussagekräftigen Maßzahl zu gelangen, muss dabei im Hinblick auf eine Risikoabschätzung ein Bezug der geschiedenen Ehen mit bestimmter Ehedauer zu den Ehen, die im selben Jahr geschlossen worden sind, hergestellt werden. Dazu werden die im Berichtsjahr geschiedenen Ehen, die eine bestimmte Ehedauer aufweisen, auf 1 000 Ehen desselben Eheschließungsjahres bezogen. Die Maßzahl, die sich durch diese Rechenoperation ergibt und die

unmittelbar vergleichbar ist, ist die sogenannte ehedauerspezifische Scheidungsziffer. Tabelle 9 auf S. 167 enthält die Berechnungsergebnisse für Deutschland, das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost sowie für die neuen Bundesländer ohne Berlin-Ost in zusammengefasster Form zum Vergleich für die Berichtsjahre 2005 und 2004.

Die Werte der ehedauerspezifischen Scheidungsziffer weisen für das Berichtsjahr 2005 für Deutschland und das frühere Bundesgebiet einschließlich Berlin-Ost bei einer Ehedauer von fünf Jahren ein Maximum auf. In den neuen Ländern ist der Wert bei der Ehedauer sieben Jahre am höchsten. Im Jahr 2004 lag das Maximum jeweils bei einer Ehedauer von sechs Jahren.

Bei der Interpretation der Maßzahlen ist allerdings folgender Zusammenhang zu berücksichtigen: Die in der Ehescheidungsstatistik verfügbare Angabe zur Ehedauer bezieht sich auf die Differenz zwischen dem Eheschließungsjahr und dem Berichtsjahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig geworden ist. Zu diesem Zeitpunkt haben aber die allermeisten Paare mindestens ein Jahr getrennt gelebt (siehe oben), sodass ihre Ehen bereits geraume Zeit vor dem Zeitpunkt der Rechtskraft des Scheidungsurteils gescheitert waren. Des Weiteren fällt auf, dass die dem Höchstwert benachbarten Scheidungsziffern wertmäßig relativ eng beieinander liegen (siehe Tabelle 9). Im Hinblick auf die Frage nach dem Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer scheint es daher angemessener zu sein, nicht auf eine einzelne Ehedauer abzustellen, sondern eine Spanne innerhalb des Zeitverlaufs einer Ehe anzugeben, die Auskunft darüber gibt, in welcher zeitlichen Phase einer Ehe das Risiko einer Scheidung besonders hoch ist. Im Schaubild 3 sind die Werte der ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für die Ehedauern 0 bis 40 Jahre für Deutschland grafisch dargestellt. Das Scheidungsrisiko steigt nach wenigen

Tabelle 8: Ehescheidungen nach der Zahl der noch lebenden minderjährigen Kinder dieser Ehe

Jahr	Ehescheidungen					Betroffene Kinder	
	insgesamt	darunter mit Kindern					
		zusammen	davon mit ... Kind(ern)				
			1	2	3 und mehr		je 1 000 Ehescheidungen
Anzahl	% von Spalte 1	% von Spalte 2			Anzahl		
Deutschland							
1980	141 016	58,5	60,9	30,0	9,1	125 047	887
1985	179 364	57,5	63,7	30,3	5,9	148 424	828
1986	174 882	55,9	63,4	30,7	5,9	140 604	804
1987	180 490	56,3	63,3	30,8	5,9	146 516	812
1988	178 109	54,8	62,6	31,2	6,2	141 696	796
1989	176 691	54,0	61,7	31,8	6,5	139 746	791
1990	154 786	52,1	61,6	31,9	6,5	118 340	765
1991	136 317	49,3	61,1	31,8	7,2	99 268	728
1992	135 010	50,4	60,3	32,2	7,4	101 377	751
1993	156 425	52,3	58,9	33,4	7,8	123 541	790
1994	166 052	53,7	58,4	33,6	8,0	135 318	815
1995	169 425	54,7	57,2	34,3	8,5	142 292	840
1996	175 550	55,0	56,8	34,6	8,6	148 782	848
1997	187 802	55,9	55,9	35,1	9,0	163 112	869
1998	192 416	52,4	55,8	35,2	9,0	156 735	815
1999	190 590	48,2	55,2	35,5	9,3	143 728	754
2000	194 408	48,8	55,3	35,5	9,2	148 192	762
2001	197 498	49,6	55,0	35,9	9,2	153 517	777
2002	204 214	49,9	54,5	36,4	9,1	160 095	784
2003	213 975	50,4	54,1	36,5	9,4	170 256	796
2004	213 691	50,1	54,1	36,7	9,3	168 859	790
2005	201 693	49,2	54,0	36,8	9,2	156 389	775
Früheres Bundesgebiet ¹⁾							
1980	96 222	52,9	59,0	30,7	10,3	78 972	821
1985	128 124	52,5	64,1	29,3	6,6	96 991	757
1986	122 443	50,0	64,3	29,2	6,5	87 986	719
1987	129 850	51,3	64,3	29,3	6,4	95 740	737
1988	128 729	49,7	63,4	29,8	6,7	92 785	721
1989	126 628	48,5	62,7	30,3	6,9	89 552	707
1990	125 308	48,6	62,0	31,2	6,9	89 393	713
1991	128 187	48,7	61,1	31,6	7,3	92 298	720
1992	125 907	49,3	60,2	32,2	7,6	92 662	736
1993	139 157	50,1	58,8	33,3	8,0	105 431	758
1994	145 060	51,2	58,1	33,7	8,3	113 148	780
1995	147 945	52,4	56,9	34,3	8,8	119 348	807
1996	152 798	52,9	56,3	34,7	9,0	125 187	819
1997	161 265	53,8	55,4	35,2	9,4	135 520	840
1998	163 386	50,3	54,9	35,6	9,4	128 996	790
1999	161 787	46,3	53,9	36,3	9,8	118 661	733
2000	164 971	47,1	53,7	36,5	9,9	123 257	747
2001	168 427	48,1	53,2	37,0	9,8	128 991	766
2002	175 226	48,8	52,4	37,8	9,8	136 767	781
2003	183 824	49,8	52,1	37,9	10,0	147 117	800
2004	183 816	49,8	52,1	38,0	9,9	146 766	798
2005	173 553	49,2	52,1	38,0	9,9	136 730	788
Neue Länder und Berlin-Ost ²⁾							
1980	44 794	70,4	63,9	28,8	7,3	46 075	1029
1985	51 240	70,2	63,0	32,3	4,7	51 433	1004
1986	52 439	69,5	61,9	33,3	4,9	52 618	1003
1987	50 640	69,0	61,4	33,6	5,1	50 776	1003
1988	49 380	68,2	61,1	33,8	5,1	48 911	991
1989	50 063	68,1	59,8	34,5	5,6	50 194	1003
1990	29 478	67,0	60,5	34,0	5,5	28 947	982
1991	8 130	58,2	60,4	33,5	6,0	6 970	857
1992	9 103	65,7	61,7	32,7	5,6	8 715	957
1993	17 268	70,5	59,6	33,9	6,5	18 110	1049
1994	20 992	71,1	60,0	33,4	6,6	22 170	1056
1995	21 480	70,7	58,4	34,5	7,1	22 944	1068
1996	22 752	69,4	59,4	33,8	6,9	23 595	1037
1997	26 537	69,0	58,6	34,2	7,1	27 592	1040
1998	29 030	64,0	59,8	33,3	7,0	27 739	956
1999	28 803	58,6	60,9	32,0	7,1	25 067	870
2000	29 437	58,3	62,8	31,1	6,1	24 935	847
2001	29 071	58,4	63,3	30,7	6,0	24 526	844
2002	28 988	56,4	65,0	29,3	5,7	23 328	805
2003	30 151	54,0	65,8	28,4	5,8	23 139	767
2004	29 875	52,0	65,6	28,6	5,8	22 093	740
2005	28 140	49,4	65,6	29,1	5,3	19 659	699

1) Ab 1990: einschl. Berlin-Ost. – 2) Ab 1990: ohne Berlin-Ost.

Tabelle 9: Ehescheidungen nach der Ehedauer

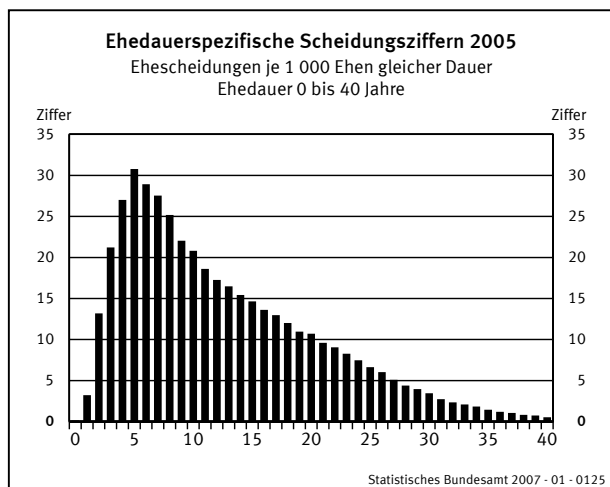
Ehedauer ¹⁾	Ehescheidungen						Ehedauerspezifische Scheidungsziffer ²⁾					
	2005			2004			2005			2004		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet ³⁾	Neue Länder
0 Jahre	59	52	7	66	64	2	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	0,0
1 Jahr	1 273	1 192	81	1 495	1 407	88	3,2	3,5	1,4	3,9	4,2	1,7
2 Jahre	5 052	4 587	465	5 436	4 985	451	13,2	13,8	9,2	13,9	14,6	8,9
3 Jahre	8 315	7 491	824	8 690	7 841	849	21,2	21,9	16,3	22,3	23,2	16,7
4 Jahre	10 520	9 471	1 049	11 906	10 705	1 201	27,0	28,0	20,6	28,4	29,3	22,3
0 bis 4 Jahre ...	25 219	22 793	2 426	27 593	25 002	2 591	64,8	67,4	47,6	68,7	71,5	49,7
5 Jahre	12 877	11 531	1 346	13 445	11 930	1 515	30,8	31,6	25,0	31,2	31,8	27,4
6 Jahre	12 453	11 020	1 433	13 245	11 750	1 495	28,9	29,4	25,9	31,7	32,0	30,0
7 Jahre	11 490	10 177	1 313	12 465	11 120	1 345	27,5	27,7	26,3	29,5	29,7	27,9
8 Jahre	10 642	9 479	1 163	11 265	10 037	1 228	25,2	25,3	24,1	26,4	26,5	25,1
9 Jahre	9 413	8 398	1 015	10 312	9 176	1 136	22,0	22,2	20,8	24,0	24,0	23,3
5 bis 9 Jahre ...	56 875	50 605	6 270	60 732	54 013	6 719	134,4	136,2	122,2	142,7	144,0	133,7
10 Jahre	8 958	7 961	997	9 466	8 523	943	20,8	20,9	20,4	21,5	21,7	20,1
11 Jahre	8 193	7 339	854	8 811	7 937	874	18,6	18,7	18,2	19,9	19,9	19,9
12 Jahre	7 638	6 904	734	8 294	7 527	767	17,3	17,3	16,7	18,3	18,3	17,9
13 Jahre	7 476	6 769	707	7 959	7 141	818	16,5	16,5	16,5	17,5	17,5	18,1
14 Jahre	7 007	6 292	715	8 408	6 973	1 435	15,4	15,4	15,8	16,3	16,5	15,4
10 bis 14 Jahre ...	39 272	35 265	4 007	42 938	38 101	4 837	88,6	88,7	87,7	93,5	93,8	91,4
15 bis 19 Jahre	33 596	27 117	6 479	35 218	28 119	7 099	64,2	66,8	55,5	67,7	71,0	57,4
20 bis 25 Jahre	25 541	20 395	5 146	25 702	20 630	5 072	51,7	54,6	42,8	52,3	55,7	41,8
0 bis 25 Jahre ...	180 503	156 175	24 328	192 183	165 865	26 318	403,7	413,7	355,8	424,9	436,0	374,0
26 bis 40 Jahre	19 608	15 969	3 639	19 910	16 536	3 374	37,8	40,9	28,1	37,7	41,4	26,1
0 bis 40 Jahre ...	200 111	172 144	27 967	212 093	182 401	29 692	441,5	454,6	383,9	462,6	477,4	400,1
41 Jahre und länger	1 582	1 409	173	1 598	1 415	183
Insgesamt ...	201 693	173 553	28 140	213 691	183 816	29 875

1) Differenz zwischen Eheschließungsjahr und Jahr der Ehescheidung. – 2) Geschiedene Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1 000 geschlossene Ehen desselben Jahrgangs. – 3) Einschl. Berlin-Ost.

Ehejahren bis zu einem Maximum schnell an und sinkt dann mit zunehmender Ehedauer allmählich ab. Das generelle Muster, das das Scheidungsrisiko im Verlauf einer Ehe aufweist – auch wenn viele einzelne Berichtsjahre betrachtet werden, was hier aus Platzgründen nicht dargestellt wird³⁾ – entspricht damit in etwa der Form einer Sichel.

Die Werte der ehedauerspezifischen Scheidungsziffern steigen schnell auf das Niveau der Ziffer bei der Ehedauer drei Jahre an und dieses Niveau wird, nachdem das Maximum erreicht worden ist, erst wieder bei einer Ehedauer von zehn Jahren unterschritten; die Ehepaare zwischen drei und neun Jahren weisen demnach die höchsten ehedauerspezifischen Scheidungsziffern auf. Da die ganz überwiegende Mehrzahl der Geschiedenen eines Berichtsjahres zum Zeitpunkt der Scheidung zumindest ein Jahr getrennt gelebt hat, dürfte insgesamt gesehen das Risiko, dass eine Ehe scheitert, zwischen dem dritten und dem neunten Ehejahr am höchsten sein.

Schaubild 3



Mehr als jede dritte Ehe wird früher oder später geschieden

Neben der Frage nach dem Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer steht insbesondere die Frage nach dem generellen Risiko für Ehen, durch Gerichtsurteil gelöst zu werden, im Blickpunkt des öffentlichen Interesses. Diesem Informationswunsch kann aber mit Blick auf die Daten, die der amtlichen Statistik zur Verfügung stehen, nur in eingeschränkter Weise Rechnung getragen werden. Zunächst liegt das in der Natur der Sache selbst. Das Leben in ehelicher Gemeinschaft ist ein sozialer Prozess. Für die jeweili-

3) Siehe hierzu auch Emmerling, D.: „Ehescheidungen 2003“ in WiSta 2/2005, 105 ff. Dort wird der Verlauf der ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für eine Ehedauer von 0 bis 40 Jahren für den Zeitraum von 1992 bis 2003 dargestellt und analysiert. Danach weisen im Ganzen gesehen die Ehepaare zwischen drei und neun Jahren die höchsten Ziffernwerte auf.

ligen Ehepaare beginnt dieser soziale Prozess zu einem fest definierten Zeitpunkt und er endet entweder durch den Tod des Partners oder eben durch die gerichtliche Auflösung⁴⁾ der Ehe. Zu einem gegebenen Zeitpunkt weisen die bestehenden Ehen sehr verschiedene Ehedauern auf; zudem ist die Ehe als Institution immer auch auf die Zukunft ausgerichtet. Diese Tatsachen erschweren es grundsätzlich, eine befriedigende Antwort auf die Frage nach dem generellen Scheidungsrisiko zu erlangen. Darüber hinaus liegen in der amtlichen Statistik für die Vergangenheit keine Verlaufsdaten (Paarinformationen) über das jeweilige Eheschließungsalter der Paare und die einzelnen Ehedauern bis zum Tod des Partners oder zur gerichtlichen Lösung der Ehe vor, die für die Abschätzung des Scheidungsrisikos herangezogen werden könnten. Des Weiteren fehlt auch die Information, um die wievielte Ehe es sich bei den einzelnen Partnern jeweils handelt. Bei dem Versuch der Abschätzung des generellen Scheidungsrisikos kann sich die amtliche Statistik nur auf die jährlichen Querschnittsdaten und Aggregatdaten stützen.

In dem in dieser Zeitschrift erschienenen Beitrag „Ehescheidungen 2003“ wurde trotz der insgesamt gesehen schwierigen Datenlage⁵⁾ ein sich auf die vorhandenen Daten stützender Ansatz zur groben Abschätzung eines mittelfristig geltenden Scheidungsrisikos in Deutschland vorgeschlagen. Folgt man diesem Ansatz, mit dem sich allerdings lediglich eine Art Ober- und Untergrenze bestimmen lässt, zwischen denen das mittelfristig geltende Scheidungsrisiko liegen wird⁶⁾, muss damit gerechnet werden, dass in Deutschland mehr als ein Drittel aller Ehen früher oder später durch die Gerichte geschieden wird. [uu](#)

4) Wie oben ausgeführt, müsste genau genommen zwischen der gerichtlichen Ehescheidung und der gerichtlichen Aufhebung der Ehe unterschieden werden, wobei aber die gerichtlichen Aufhebungen von Ehen zahlenmäßig ohne Bedeutung sind.

5) Zum Problem, auf die Frage nach dem generellen Scheidungsrisiko von Ehen eine statistisch befriedigende Antwort zu geben, siehe auch Emmerling, D.: „Ehescheidungen 1998“ in WiSta 12/1999, S. 936 f.

6) Siehe Emmerling, D., Fußnote 3, S. 107 f.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2007

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt